Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 39/2026
Erscheinungsdatum: 09.10.26

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.

neuwied
HERZLICH WILLKOMMEN

Inhaltsverzeichnis

14.10.2026	Sitzung des Ortsbeirats Feldkirchen	Seite 3
	Mitgliedsänderung im Ortsbeirat Heddesdorf	Seite 4
	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 723 I „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Friedrichshof westlich der August-Horch-Straße“	Seite 5
	Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in Altwied	Seite 7

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Feldkirchen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.10.2026, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Clubraum des TV Feldkirchen, Jahnstraße 22, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Wasserpark Feldkirchen - aktueller Sachstand
2. Sachstand zur Sanierung der Vogelschutzhütte "Fritz-Büschler-Hütte"
3. Beschädigte Schutzhütten
4. Informationen zum Denkmalschutz Sonderprogramm XV
5. Wasserschaden in der Turnhalle der Grundschule Feldkirchen
6. Sachstand zur Erstellung eines Multifunktionsspielfeldes
7. Informationen der Ortsvorsteherin
8. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 06.10.2026
gez. Simone Schuh
Ortsvorsteherin

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 66 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwahlordnung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Hans-Joachim Prangenberg (Ich tu‘s) verstorben ist und somit als gewähltes Mitglied des Ortsbeirats Heddesdorf ausscheidet.

Herr Dr. Christoph Schossig (Ich tu‘s) hat die Ersatznachfolge abgelehnt.

Als Ersatzperson rückt gemäß § 53 i. V. m. § 45 Kommunalwahlgesetz Frau Klaudia Prangenberg (Ich tu‘s) in den Ortsbeirat Heddesdorf nach.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 06.10.2026
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister
als Gemeindewahlleiter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 723 I „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Friedrichshof westlich der August-Horch-Straße“ der Stadt Neuwied in der Gemarkung Heddesdorf (Flur 28)

Bekanntmachung von Aufstellungs- und Änderungsbeschlüssen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.08.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet in der Gemarkung Heddesdorf wird der Bebauungsplan Nr. 723 I „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Friedrichshof westlich der August-Horch-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Industriegebietes.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Neuwied verfolgt das Ziel, den Gewerbe- und Industriestandort Friedrichshof zu erweitern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 723 I „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Friedrichshof westlich der August-Horch-Straße“ soll der erste Baustein zur Entwicklung der Erweiterungsflächen geschaffen werden.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Industriegebietes gemäß § 9 BauNVO, um der bestehenden Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Bauflächen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Ansiedlung oder Erweiterung bereits ansässiger Unternehmen zu ermöglichen sowie neue Unternehmen am Standort Neuwied zu etablieren. Hierdurch soll die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt gestärkt und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

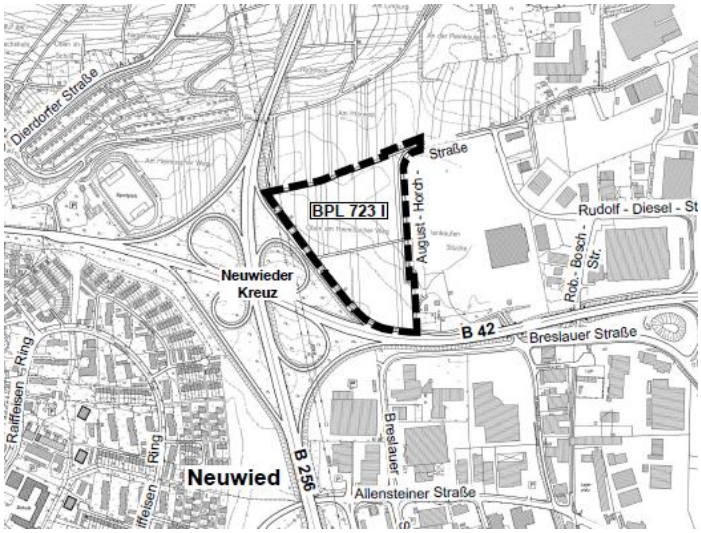
Anlass und Erfordernis der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplans stellt eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die langfristige Sicherung und Entwicklung des Gewerbe- und Industriestandortes Friedrichshof dar.

Im Zuge der Planung ist vorgesehen, bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen einer gewerblich-industriellen Nutzung zuzuführen und entsprechend als Industriegebiet festzusetzen.

Geltungsbereich

Nachfolgend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 723 I „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Friedrichshof westlich der August-Horch-Straße“ dargestellt:



Beteiligungsverfahren:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 723 I „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Friedrichshof westlich der August-Horch-Straße“ kann zusammen mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den vorliegenden Fachgutachten

ab dem Tage der Bekanntmachung an bis einschließlich 09.11.2026

auf der Homepage der Stadt Neuwied unter: **https://www.neuwied.de/aktuelle-planungen**
(Startseite/☰/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen)
eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist während der Dauer der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an bauleitplanung@neuwied.de oder bei Bedarf an die Stadtverwaltung Neuwied, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 08.10.2026
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Rolf Ermert · Koblenzer Straße 82 · 53489 Sinzig

ermert
VERMESSUNGSBÜRO

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Rolf Ermert
Koblenzer Straße 82 · 53489 Sinzig
Tel. 02642 · 6877 · Fax 02642 · 6669
E-Mail rolf.ermert@t-online.de
www.vermessungsbuero-ermert.de

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Gemeinde Neuwied

In der Gemarkung Altwied, Flur 3, Flurstücke 92/12 , 46
wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Vermessung langgestreckter Anlage auf Antrag des Landesbetriebes Mobilität Cochem-Koblenz festgestellt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 20.5.2026 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448,) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

ermert VERMESSUNGSBÜRO

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Rolf Ermert · Koblenzer Straße 82 · 53489 Sinzig

Dipl.-Ing. Rolf Ermert
Koblenzer Straße 82 · 53489 Sinzig
Tel. 02642 · 6877 · Fax 02642 · 6669
E-Mail rolf.ermert@t-online.de
www.vermessungsbuero-ermert.de

Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.
Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung wie in der Skizze dargestellt , wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 15. Oktober 2026 bis 30. Oktober 2026 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.Ing. Rolf Ermert, Öffentl. best. Verm.Ing., Koblenzer Straße 82, 53489 Sinzig ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montags bis Donnerstags von 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl. Ing. Rolf Ermert, Öffentl. best. Verm.Ing., Koblenzer Straße 82, 53489 Sinzig **schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.**

Dipl.-Ing. Rolf Ermert
Öffentl. best. Verm. Ing.

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!